

„WIR MÜSSEN UNS ENDLICH AUF DEN WEG MACHEN!“

Karin Astegger, Vorsitzende vom Salzburger Monitoring-Ausschuss, über die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Für Menschen mit Behinderungen gibt es oft sehr ähnliche Themen wie für die Mehrheitsbevölkerung. Es geht um Wohnen, Bildung, Gesundheit, Arbeit, Freizeit etc. Wenn man sich die Situation in Salzburg ansieht, wo haben wir den größten Aufholbedarf, wenn man die UN-Konvention als Maßstab nimmt?

Karin Astegger: Es geht immer um eine gleichberechtigte Teilhabe auf Augenhöhe in all diesen Bereichen. Menschen mit Behinderungen brauchen dafür häufig eine Unterstützung und das trifft in der Regel alle Lebensbereiche. Beim Wohnen etwa sind Menschen mit einem etwas höheren und dauerhaften Unterstützungsbedarf derzeit oft auf bestimmte Einrichtungen mit Gruppensituationen oder Institutionen angewiesen. Das heißt natürlich, dass es für die Wünsche oder Vorstellungen der einzelnen Person und für gleichberechtigte Teilhabe Beschränkungen gibt.

Laut Artikel 19 der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen hat jeder Mensch ein Recht auf eine unabhängige Lebensführung. Demnach müsste jeder Mensch frei entscheiden können, wo und mit wem er lebt.

Karin Astegger: Genau das ist der Punkt. Stellen Sie sich vor, Sie sind ihr ganzes Leben lang mit einer bestimmten Gruppe zusammen, die Sie sich nicht ausgesucht haben. Sie sind das ganze Leben lang in einer bestimmten Einrichtung, die sich nicht ausgesucht haben.

Steht die Unterstützung in der Gruppe prinzipiell im Widerspruch zu einem selbstbestimmten Leben?

Karin Astegger: Wenn Sie in einem Gruppenwohn-Angebot leben und Sie brauchen auch Unterstützung für die Freizeit, dann will die eine vielleicht ins Kino, der andere im Park spazieren oder ins Café. Das heißt, jede einzelne Person wird nicht immer genau das mit Unterstützung machen können, was

„
Stellen Sie sich vor,
Sie sind ihr ganzes
Leben lang mit einer
bestimmten Gruppe
zusammen, die Sie sich
nicht ausgesucht haben.
Sie sind das ganze
Leben lang in einer
bestimmten Einrichtung,
die sich nicht aus-
gesucht haben.

“

sie möchte. Deshalb ist es für uns ein wichtiges Ziel, dass alle Menschen mit Behinderung eine Unterstützung über Persönliche Assistenz bekommen können, wenn sie das wollen. Sie ermöglicht individuelle Unterstützung nach eigenen Vorstellungen im persönlichen Umfeld. Die Persönliche Assistenz ist ein großartiges Angebot, das es vorerst nur für einen kleinen Personenkreis gibt.

Es gibt keinen Rechtsanspruch auf Persönliche Assistenz, weil die Politik die Mittel dafür nicht bereitstellt?

Karin Astegger: Im Salzburger Teilhabegesetz gibt es zwar einen Rechtsanspruch auf Unterstützung, aber nicht auf eine bestimmte Form der Unterstützung. Wenn Sie sich jetzt um Persönliche Assistenz bewerben, wird das vermutlich nicht so schnell gelingen, da Budget und Zugangsmöglichkeiten dafür beschränkt sind.



Das heißt, Inklusion ist letztlich eine Frage der finanzielle Mittel, die bereit gestellt werden?

Karin Astegger: Die Frage mit den Kosten ist sehr komplex. Auf politischer Ebene wird das vereinfacht oft so diskutiert, dass ein Angebot umso teurer wird je individueller es ist. Kostenvergleiche sind aber generell schwierig. Man muss dafür Menschen mit hohem und mit geringem Unterstützungsbedarf im Auge haben, ebenso die gesellschaftlichen Folgen. Für Personen mit einem sehr hohen Unterstützungsbedarf ist immer ein hoher Finanzaufwand erforderlich, egal in welchem Setting. Für Menschen mit geringerem Unterstützungsbedarf wird in Einrichtungen häufig sogar mehr ausgegeben als in individuelleren Settings nötig wäre.

Wie kann die Unterstützung in einer Institution teurer sein als ein individuelles Angebot?

Karin Astegger: In institutionellen Angeboten fallen über die Infrastruktur wie z.B. Gebäude und Overhead auch hohe Kosten an, die nicht direkt in die Unterstützung fließen. Zentral ist aber auch, dass eine unabhängige Lebensführung in der Gemeinschaft mehr Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Teilhabe bringt, später auf dem ersten Arbeitsmarkt tätig zu werden. Wie andere Bürger oder Bürgerinnen in diesem Land zu leben, bietet unter anderem die Chance, Geld zu verdienen, Steuern zu zahlen, Güter und Dienstleistungen zu kaufen. Das sind zusätzliche finanzielle Vorteile, die über den Kostenvergleich von Unterstützung nicht sichtbar werden.

Der Monitoring-Ausschuss hat wiederholt das Konradinum in Eugendorf kritisiert, eine Einrichtung für Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf.

Karin Astegger: Wenn ich das Recht auf eine individuelle Lebensführung hernehme, dann ist der Neubau des Konradinums ganz klar nicht mit der UN-Konvention vereinbar. Mit der Ratifizierung der UN-Konvention vor 13 Jahren haben Österreich und das Bundesland Salzburg auch die Verpflichtung übernommen, systematisch Institutionen abzubauen und Unterstützung für Menschen mit Behinderung immer mehr so zu gestalten, dass sie eine unabhängige Lebensführung in der Gesellschaft ermöglicht. Der Einsatz großer finanzieller Mittel für neue Institutionen führt in die gegenteilige Richtung und erhält das alte System.

Die Antwort der Politik wird sein, man sei seit Jahren an dem Problem dran, es sei noch nie so viel weitergegangen wie in den letzten Jah-

ren und man sei auf dem richtig Weg. Was ist daran falsch?

Karin Astegger: Nichts daran ist falsch, wenn jemand auf dem Weg ist und das Ziel noch nicht erreicht hat. Das Ziel muss man aber klar vor Augen haben. Um es Schritt für Schritt zu erreichen, muss man eine Strategie verfolgen. Bei manchen Dingen kommen wir in Salzburg definitiv nicht voran und zum Teil gibt es Rückschritte. Von der UN-Konvention abgeleitet, müsste es eine klare Strategie ge-

”

Mit der Ratifizierung der UN-Konvention vor 13 Jahren haben Österreich und das Bundesland Salzburg auch die Verpflichtung übernommen, systematisch Institutionen abzubauen... Der Einsatz großer finanzieller Mittel für neue Institutionen führt in die gegenteilige Richtung und erhält das alte System.

”

ben, dass wir immer weniger Institutionen haben und dass wir näher an das Ziel herankommen, dass jede Person möglichst gemeindenah in kleinen Strukturen Unterstützung findet.

Gibt es denn 13 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Konvention in Salzburg einen solchen Plan zur De-Institutionalisierung von Unterstützungsleistungen? Oder ist das abgeschotete Behindertendorf in den Bergen noch immer das Idealbild?

Karin Astegger: Man muss schon unterscheiden: Zum einen hat es in den letzten Jahren sehr wohl Schritte in die richtige Richtung gegeben, ein Beispiel ist das erwähnte Projekt Persönliche Assistenz. Auf der anderen Seite kenne ich weder auf Landes- noch auf Bundesebene eine klare De-Insti-



INFO

Der Monitoring-Ausschuss soll die Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Bundesland Salzburg fördern und überwachen. Der Ausschuss soll die Landesregierung beraten und ist aufgerufen, Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und Angelegenheiten abzugeben, die Menschen mit Behinderungen in Salzburg betreffen. Dazu kooperiert er auch mit anderen Monitoring-Einrichtungen in Österreich. Personell setzt sich der Ausschuss wie folgt zusammen: vier Vertreter:innen von Organisationen von Menschen mit Behinderung, je eine Expertin oder ein Experte aus der Wissenschaft, eine Person aus einer Menschenrechte-NGO sowie der oder die Gleichbehandlungsbeauftragte des Landes. Mitglieder und Ersatzmitglieder sind aktuell: Karin Astegger, Karoline Brandauer, Peter Fürst, Dominik Gruber, Norbert Krammer, Elisabeth Krenner, Wilfried Raith, Michaela Schmid, Robert Schneider-Reisinger, Thomas Thöny, Christian Treweller, Gottfried Wetzel.

tionalisierungs-Strategie. Gäbe es die klare Zielsetzung, die Zahl und das Ausmaß der Institutionen in Salzburg zu verringern, dann hätte man nicht Millionen in den Neubau des Konradinums stecken dürfen.

Im Bereich der Bildung haben wir ganz klar den Anspruch der Inklusion. Demnach müsste das Ziel sein, dass alle Kinder mit Unterstützungsbedarf in Regelklassen unterrichtet werden. Fehlt da auch die Strategie, wie wir dieses Ziel in Salzburg erreichen können?

Karin Astegger: Ja, wir sehen das sehr ähnlich. Die UNO hat wiederholt klargestellt, dass ein doppelgleisiges Schulsystem, das Sonderschulen beinhaltet, nicht mit der UN-Konvention vereinbar ist. Das Ziel, unser Bildungssystem Schritt für Schritt in ein gänzlich inklusives umzugestalten, sehe ich in Salzburg nicht. In Südtirol z.B. verfolgt man ein inklusives Modell für die Schule bereits länger und konsequenter, auch wenn es noch nicht perfekt ist. In Sachen inklusive Schule haben wir in Salzburg bestenfalls einen Stillstand.

Landeshauptmann Haslauer hat öffentlich erklärt, dass er nicht an eine Abschaffung der Sonderschulen denkt.

Karin Astegger: Auch die Bildungsdirektion hat sich in diese Richtung geäußert, dass die Pläne für ein zur Gänze inklusives Schulsystem vom Tisch sind. Da sind sich Politik und Schulverwaltung relativ einig. In Salzburg sind derzeit etwas mehr als die Hälfte der Kinder mit Behinderungen in integrativen Klassen, das variiert aber stark je nach Schultyp. Ambitionen darüber hinaus sind in Salzburg nicht erkennbar.

Die heiß diskutierte Frage lautet ja, ob die Integrationsklasse tatsächlich für alle Kinder da beste Modell ist oder ob nicht die Sonderschule in bestimmten Situationen das bessere Modell sein kann. Manche Eltern-Vertretungen sagen, wichtig sei, eine Wahlmöglichkeit für die Kinder zu haben.

Karin Astegger: So argumentiert auch die Bildungsdirektion. Sie sagt, wir geben den Eltern die Wahlmöglichkeit und das ist jetzt superinklusiv. Eine echte Wahlmöglichkeit würde aber bedeuten, dass beide Varianten entsprechende Ressourcen und

Expertise bereithalten, was derzeit meist nicht der Fall ist. Das lenkt die Entscheidung von Eltern häufig Richtung Sonderschule. Wir wissen auch aus Untersuchungen, dass eine inklusive Beschulung mit adäquaten Rahmenbedingungen für Kinder mit Behinderungen sehr gut ist – und im Sinne des weiteren Lebensprozesses geradezu essentiell. Die Sonderschule ist sehr oft der Start dafür, dass viele weitere Bereiche des Lebens in einem Sondersystem stattfinden, z.B. Arbeit in Werkstätten, Wohnen in Einrichtungen etc. Gute inklusive Schulkonzepte bringen auch für Kinder ohne Behinderungen viele Vorteile und keine Nachteile beim Lernerfolg.

Die Schule für alle braucht dann aber deutlich mehr Lehrpersonen in den Klassen.

Karin Astegger: Wir müssen Schule für alle ganz anders denken. Zu sagen eines von 36 Kinder hat eine Behinderung und bekommt vielleicht eine Assistenz, ändert nichts am System. Dann verstehe ich die Eltern, die sagen, mein Kind mit einer schwere Behinderung sitzt dort in der Ecke und wird überhaupt nichts lernen. Eine inklusive Schule ist eine sehr personenzentrierte Schule, die mehr mit individuellen Bildungsplänen und Packages arbeitet und zwar für alle Kinder! Da muss man die Schule

” Die Bildungsdirektion...sagt, wir geben den Eltern die Wahlmöglichkeit [zwischen der Regelschule und der Sonderschule]... Eine echte Wahlmöglichkeit würde aber bedeuten, dass beide Varianten entsprechende Ressourcen und Expertise bereithalten, was derzeit meist nicht der Fall ist. Das lenkt die Entscheidung von Eltern häufig Richtung Sonderschule. ”



wirklich umgestalten, dafür braucht es allerdings einen klaren politischen Willen. Wenn wir uns längerfristig das Ziel setzen, die UN-Konvention umzusetzen, dann müssen wir uns endlich auf den Weg machen.

Das alleine wird die Eltern-Vertretung aber nicht überzeugen, die sich weiterhin für die Sonderschulen aussprechen.

Karin Astegger: Sich auf den Weg zu machen heißt natürlich auch, die Menschen mitzunehmen und sie zu überzeugen. Da muss ich mir schon was überlegen, wie ich verschiedene Gruppen anspreche. Solange ich den Eltern sage, es gibt Wahlfreiheit und es gibt die Sonderschulen, die mit allen erdenklichen Mitteln und assistierenden Technologien und den richtigen Personalschlüsseln ausgestattet sind, wird dieses Modell als besser empfunden werden. Ich brauche diese Ressourcen inklusive Fachpersonal natürlich auch in der Schule für alle.

Der Monitoring-Ausschuss hat die letzte Novelle zum Salzburger Teilhabegesetz heftig kritisiert. Warum?

Karin Astegger: Auch wenn es nicht mehr Behindertengesetz, sondern Teilhabegesetz heißt, ist der Grundstock dieses Gesetzes 40 Jahre alt. Die letzte Novelle war seine 33. Überarbeitung! Wenn man an so einem alten Gesetz herumwerkelt, dann werden ein paar diskriminierende Ausdrücke ersetzt, aber die Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen ändert sich nicht wesentlich. Vor 40 Jahren ging es um die Betreuung, Versorgung und Pflege von bedürftigen Personen, die von Ärzten und Ärztinnen begutachtet werden und dann Unterstützung bekommen.

Das, was Sie als das medizinische Modell von Behinderung kritisieren?

Karin Astegger: Vor dem Hintergrund des sozialen Modells von Behinderung und der UN-Konvention muss man so ein Gesetz völlig neu aufsetzen, weil die Haltung dahinter einfach nicht mehr zeitgemäß ist. Dazu gab es in Salzburg schon 2011 den Landtagsbeschluss, dass es ein völlig neues Gesetz geben soll, es gab Arbeitskreise, partizipative Prozesse und vieles mehr. Letztlich hat man das alles wieder ad acta gelegt und einige neue Empfehlungen in die Novellierung des alten Gesetzes aufgenommen.

Kontakt:

Wien: Verein zur Unterstützung des Unabhängigen Monitoringausschusses, Walcherstraße 6 / Unit 4 / Top 6A, 1020 Wien.
Tel: +43 (0)1/295434342. Salzburg: Mail: monitoring@salzburg.gv.at, Web: <https://www.salzburg.gv.at/themen/gesellschaft/chancengleichheit/monitoringausschuss>

Die Sonderschule ist sehr oft der Start dafür, dass viele weitere Bereiche des Lebens in einem Sondersystem stattfinden, z.B. Arbeit in Werkstätten, Wohnen in Einrichtungen etc. Gute inklusive Schulkonzepte bringen auch für Kinder ohne Behinderungen viele Vorteile und keine Nachteile beim Lernerfolg.

Was wäre die Alternative zu diesem System?

Karin Astegger: Das wäre so ähnlich wie bei der Persönlichen Assistenz, wo das Land ein sehr gutes Modell geschaffen hat. Ein Teil davon wäre eine Selbsteinschätzung: Wo brauche ich Hilfe und wie möchte ich sie gerne haben? Dazu soll es auch Peer-Unterstützung geben, also Beratung von Leuten, die diese Situation wirklich kennen.

Was war positiv an den letzten Novellierungen des heutigen Teilhabegesetzes?

Karin Astegger: Wie gesagt, es gibt schon einige Punkte, die gut sind. Mit der Novelle von 2016 wurde die rechtliche Voraussetzung geschaffen, dass man Pilotprojekte für neue Unterstützungsmodelle wie die Persönliche Assistenz überhaupt machen kann. Da kam man mit dem Pilotprojekt 2017 auch schnell zu einer ersten Umsetzung.

Georg Wimmer

Karin Astegger ist Vorsitzende vom Salzburger Monitoring-Ausschuss, in der Lebenshilfe Salzburg für Forschung und Entwicklung zuständig und Vizepräsidentin eines europäischen Netzwerks von Dienstleistungs-Organisationen (EASPD - European Association of Service Providers for Persons with Disabilities).